



Gebühren Schuljahr 2024/2025

| Kursunterricht | Gebühr im Jahr | Abbuchung 3 Raten à 4 Monate | im Monat | Unterrichtsdauer in Minuten |
|---------------------------------------|-------------------|------------------------------------|----------|--------------------------------|
| Eltern-Kind-Gruppe (Minis) | 480,- € | 160,- € | 40,- € | 45 |
| Eltern-Kind-Gruppe (Musikzwergerl) | 480,- € | 160,- € | 40,- € | 45 |
| Musikalische Früherziehung | 480,- € | 160,- € | 40,- € | 45 |
| Musikalischer Grundkurs | 480,- € | 160,- € | 40,- € | 45 |
| Singklasse | 480,- € | 160,- € | 40,- € | 45 |
| Trommelkurs | 480,- € | 160,- € | 40,- € | 45 |
| Ensemble | 360,- € | 120,- € | 30,- € | 45 |

Instrumentalunterricht/Einzelunterricht/Kombiunterricht

| | | | | |
|------------|-----------|---------|---------|-------|
| 1 Stunde | 1.668,- € | 556,- € | 139,- € | 45/50 |
| 2/3 Stunde | 1.308,- € | 436,- € | 109,- € | 30/35 |

Instrumentalunterricht/Kombiunterricht

| | | | | |
|----------|-----------|---------|--------|-------|
| zu zweit | 1.020,- € | 340,- € | 85,- € | 45/50 |
| zu dritt | 816,- € | 272,- € | 68,- € | 45/50 |

Die Musikschulgebühr ist eine Jahresgebühr und wird in 3 Raten abgebucht,
Im Instrumentalunterricht ist der Ensembleunterricht in den Gebühren enthalten.

Ein zusätzliches Angebot für Erwachsene finden Sie auf unserer Homepage.

Entgeltordnung der Jugendmusikschule Gräfelfing e.V.

Schuljahr 2024/2025

Unterrichtsentgelte gelten für ein Schuljahr (September – August = 12 Monate).

Der Unterrichtsvertrag wird durch die verbindliche Anmeldung geschlossen. Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur zum Ende des Schuljahres = 31.08. erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss bis spätestens **21. Juni** im Sekretariat der Musikschule vorliegen.

Die Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung des Entgelts für ein ganzes Schuljahr.

Online-Unterricht

Sollte es zu einer Schließung der Musikschule kommen, unterrichten wir Online, (soweit es das Unterrichtsfach zulässt). Bei der Anmeldung stimmen Sie dieser Online-Unterrichtsform verbindlich zu.

Jahresgebühr:

Für alle Fächer wird eine Jahresgebühr erhoben. Die Höhe der Jahresgebühr richtet sich jeweils nach der Unterrichtsform = Unterrichtsdauer und Gruppenstärke. Die Jahresgebühr wird in 3 Raten á 4 Monate abgebucht.

Abbuchung der Unterrichtsgebühren:

1. Rate: September – Dezember (4 Monate) = Abbuchung am 1. Oktober
2. Rate: Januar – April (4 Monate) = Abbuchung am 1. Februar
3. Rate: Mai – August (4 Monate) = Abbuchung am 1. Juni

Das bei der Anmeldung erteilte SEPA-Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf bzw. bis zur Abmeldung des Schülers vom Unterricht zum Schuljahresende. Die Zahlungspflicht bleibt auch dann bestehen, wenn der Schüler/in den Unterricht nicht besucht.

Rückerstattung von Unterrichtsgebühren:

Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsentgelte. Nur bei Erkrankung des Schülers von mehr als drei zusammenhängenden Unterrichtswochen wird das entsprechende Unterrichtsentsgelt auf Antrag ab der 4 Unterrichtsstunde erstattet. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Bei Erkrankung des Lehrers sind bis zu 3 Unterrichtseinheiten gebührenpflichtig. Die Gebühren für die darüber hinaus ausgefallenen Unterrichtseinheiten werden auf schriftlichen Antrag erstattet.

Leihinstrumente:

Die Jugendmusikschule vermietet Instrumente im Rahmen ihrer Bestände.

Die Miete beträgt 12,- € im Monat = 144,- € im Jahr und wird mit den Gebühren in jeweils 3 Raten zu je 4 Monaten abgebucht.

Ermäßigung – ohne Antrag:

Ohne Antrag wird Geschwisterermäßigung und Mehrfachermäßigung im Instrumentalunterricht ab 2 Kindern gewährt. **(Nur für Schüler mit Wohnsitz in Gräfelfing, die Gemeinde ist die zuschusszahlende Gemeinde).**

10 % Ermäßigung beim 2. Kind auf die Gesamtgebühren

20% Ermäßigung beim 3. Kind auf die Gesamtgebühren

10 % Ermäßigung bei 2 Kindern in der Musikalischen Früherziehung

Sozialermäßigung auf Antrag:

Der Antrag für Sozialermäßigung kann nur bei geringem Einkommen gestellt werden. Ein Informationsblatt erhalten Sie im Büro der Musikschule. Abgabetermin: 21. Juni.

*Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesem Text gleichgestellt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns für die Verwendung des generischen Maskulinums entschieden.